
Von:
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2023 12:06
An:
Betreff: Re: Geroldshausen, 12. Änderung Flächennutzungsplan - Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs.1 BauGB

Kategorien: TÖB abgelegt
DNR: 208106
fsProjekt: 2289

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Würzburg des BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt im Namen des Landesverbandes folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Planung führt zum Verlust von Ackerflächen und Ackerbrachen, die Lebensräume für zahlreiche Tierarten bieten. Zudem kommt es zum Verlust wertvollster landwirtschaftlicher Böden. Die einschlägigen Gesetze fordern daher Alternativprüfungen und einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu minimieren (siehe auch § 1 a BauGB). Der Bedarf ist umfassend nachzuweisen, Eingriffe sind entsprechend auszugleichen.

Gerade in Hinblick auf die sich verschärfende Klimakrise ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Niederschlagswassers dringend angezeigt. Eine Zisternenpflicht ist daher im Bebauungsplan festzusetzen, der neu ausgelegt werden muss.

Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandarten (insbesondere Feldhamster) sind funktionstüchtig bereitzustellen, bevor es zu Vergrämungsmaßnahmen (z. B. Schwarzbrache) kommt.

Mit freundlichen Grüßen